



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 08.05.2024

Zahl: 240-1/2024

Betr. Stellenausschreibung
(Bezug)

Elementarpädagog:in (m/w/d)

Bei der Gemeinde Frauenstein gelangt mit ehemöglichstem Eintritt eine **Planstelle als Assistenz-Elementarpädagog:in** in Vollzeitbeschäftigung zur Besetzung.
Die Besetzung dieser Planstelle gilt für die Dauer der Führung einer 4. Kindergartengruppe.

BewerberInnen um diese Planstelle haben nachzuweisen:

- Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung für Elementarpädagogik;
- Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung für Kindergärten;
- Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen bzw. Kindergärtner oder Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten;
- Absolvierung des Hochschullehrgangs „Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 60 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf (mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse,
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Nachweis für einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- sowie der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.
- KandidatInnen, welche in die engere Auswahl kommen, müssen einen aktuellen Strafregisterauszug nachreichen.

Entlohnung: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindefacharbeiterinnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 8, Stellenwert 36. Das Mindestbruttomonatsgehalt beträgt € 3.160,10 und erhöht sich entsprechend allfällig anrechenbarer Vordienstzeiten.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bewerben Sie sich bitte per E-Mail an frauenstein@ktn.gde.at bis spätestens **24. Mai 2024**.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist. Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Kärntner Landes – Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Personen des unterrepräsentierten Geschlechts für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil dieses Geschlechts im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Der Bürgermeister:
Harald Jannach e.h.